

# Protokoll

## Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 23. November 2012, 20.00 bis 22.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle

---

**Vorsitz:** Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

**Anwesend:** Mitglieder des Gemeinderates:  
Bernard Eiholzer, Finanzreferent  
Hermann Hiltbrunner, Tiefbaureferent  
Peter Kummer, Sozialreferent  
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent

**Stimmzähler:** Margrit Beyeler  
Beat De Ventura  
Nelly Hiltbrunner  
Monika Ochsner

**Stimmberechtigte:** 103

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

**Protokoll:** Uschi Kurz

---

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 23. März 2012 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger und die Vertreter der Medien.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern sie in Neunkirch wohnhaft sind oder im Dienst der Gemeinde stehen und die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben. Es sind keine Gäste anwesend.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Revision der Verfassung der Gemeinde Neunkirch - Geschäftsprüfungskommission anstelle Rechnungsprüfungskommission
  2. Anstellung und Besoldung Schulleitung
  3. Revision des Besoldungsreglementes
  4. Landerwerb Schaffhauserstrasse
  5. Neubau Feuerwehrmagazin - Baukostenabrechnung
  6. Unterführung Gige-Langfeld - Baukostenabrechnung
  7. Voranschlag 2013
  8. Verschiedenes
- 

### **Zu Traktandum 1:**

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und erklärt, dass eine zusätzliche Änderung bei Art. 5, stille Wahlen anzubringen ist: Neu muss lit. f eingefügt werden. Dies ist in der Vorlage vergessen gegangen.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Im Einwohnerrat gab es keine grossen Diskussionen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und er bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

*Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

Über folgende zu ändernden Artikel wird einzeln abgestimmt.

### **Abstimmung Art. 16 Abs. 1:**

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wovon mindestens zwei in der Gemeinde stimmberechtigt sein müssen.

JA: 101  
NEIN: 0  
Enthaltungen: 2

### **Abstimmung Art. 16 Abs. 2:**

Neben den Aufgaben gemäss Art. 67 bis 69 Gemeindegesetz (GG) obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Prüfung der Rechtmässigkeit der Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung. Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht über ihre Prüfungstätigkeit.

JA: 101  
NEIN: 0  
Enthaltungen: 2

**Abstimmung Art. 16 Abs. 3:**

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zu respektieren und darf nicht auf rechtmässige Entscheide und das pflichtgemässe Ermessen des Gemeinderates Einfluss nehmen.

JA: 99  
NEIN: 0  
Enthaltungen: 4

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Revision der Gemeindeverfassung vom 28. Juni 2002 mit den beschlossenen Änderungen wird genehmigt.

**Schlussabstimmung:**

JA: 102  
NEIN: 0  
Enthaltungen: 1

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 2:**

Das Eintretensvotum wird von **Bernard Eiholzer** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und bekräftigt die Zustimmung des Gemeinderats zur Beibehaltung der Schulleitung. Der Antrag beinhaltet die Ausweitung des Pensums auf 90 Stellenprozente und die Überführung der Schulleitung in ein Anstellungsverhältnis der Gemeinde. Das Pflichtenheft der Schulleitung wird entsprechend angepasst, die Aufsicht bleibt weitgehend in der Verantwortung der Schulbehörde, wie bis anhin.

**Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Der aktuelle Schulleiter hat an der Sitzung vom 15.11.2012 ein kurzes Eintretensvotum gehalten und sich positiv zur Schulleitung geäußert, bevor er in Ausstand getreten ist. Nach kurzer Diskussion kam der Einwohnerrat zum Schluss, dass die Schulleitung beibehalten werden soll. Der Antrag des Gemeinderates wurde einstimmig gutgeheissen (unter Ausstandswahrung des Schulleiters). Der Einwohnerrat empfiehlt die Annahme des Geschäftes.

*Detailberatung:*

**Albert Walter** möchte wissen, wie es mit der Schulbehörde weitergeht. Vor der Kantonalen Abstimmung über die Schulleitungen hat es geheissen, dass es bei Annahme keine Schulbehörden mehr brauche. Ist das so?

**Bernard Eiholzer** erwidert, dass die Schulbehörde bleibt. Dies ist im Gesetz so verankert und es gibt keine Änderungen. Die Schulbehörde ist die oberste Behörde und beschliesst auch über das Lehrerqualifikationssystem (LQS). Dies kann von der Schulbehörde an die Schulleitung delegiert werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Pensum der Schulleitung wird von bisher 18 Entlastungslektionen auf 90 Stellenprozent gemäss Besoldungsreglement der Gemeinde Neunkirch erhöht. Die Änderung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

**Schlussabstimmung (104 Anwesende):**

JA: 95  
NEIN: 1  
Enthaltungen: 8

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 3:**

Das Eintretensvotum wird von **Bernard Eiholzer** gehalten.

Er erläutert die Vorlage. Grundsätzlich geht es um die Schulleitung, die soeben beschlossen wurde. Zusätzlich gibt es die GPK, deren Besoldung neu festgelegt werden muss sowie einige Aktualisierungen, wie Indexbasis, Besoldungsliste, etc. Die Feuerwehrkommission wird gestrichen und die Schulleitung neu in die Besoldungsklasse 16 - 20 eingestuft.

**Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Dieses Traktandum hat mehr zu reden gegeben. Es wurde über die Höhe der Ansätze der Besoldungen diskutiert. Ein Antrag der SP, die Besoldungsliste um zwei Besoldungsklassen zu erhöhen, wurde mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Ein zweiter Antrag erfolgte für die Erhöhung der Entschädigung der GPK auf Fr. 6'000.00. Er wurde damit begründet, dass die umliegenden Gemeinden Ansätze in dieser Höhe haben. Der Präsident der RPK hat daraufhin erläutert, dass in den anderen Gemeinden eine andere Ausgangslage herrsche, da diese keine externe Revisionsstelle haben. Der Antrag wurde mit Stichentscheid des Präsidenten 5 zu 6 abgelehnt.

Bei der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Gemeinderates mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Der Einwohnerrat empfiehlt die Annahme des Geschäftes.

*Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Revision des Besoldungsreglements vom 1. Januar 2005 mit den beschlossenen Änderungen wird genehmigt.

**Schlussabstimmung (104 Anwesende):**

JA: 97  
NEIN: 0  
Enthaltungen: 7

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 4:**

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und zeigt die besagten Grundstücke anhand eines Fotos. Die beiden Grundstücke lagen bis vor Kurzem in der Hochwasser-Gefahrenzone. Dank des Hochwasserschutzes beim Fochtelgraben konnten die Gefahr eliminiert und die Gefahrenkarte entsprechend angepasst werden. Es ist immer prüfenswert, Bauland zu erwerben. Der haushälterische Umgang mit Bauland steht für den Gemeinderat im Vordergrund. Als Eigentümerin könnte die Gemeinde Einfluss darauf nehmen, welche Betriebe sich ansiedeln und problematische Nutzungen verhindern.

**Bernard Eiholzer** erläutert die Finanzierung. Fr. 900'000.00 sind nicht wenig Geld und ein paar Überlegungen wert. Die Finanzsituation ist so, dass die Gemeinde für den Landkauf einen Kredit aufnehmen müsste. Für die Berechnung wurden die Kosten mit 2 % Zins berechnet. Aktuelle Angebote für einen Fünfjahreskredit liegen bei 0.55 %, für einen Zehnjahreskredit bei 1.36 %. Die Finanzierung liegt bei Fr. 5'500.00 bis Fr. 13'600.00 pro Jahr bis zum Verkauf der Grundstücke. Ob die beabsichtigten Preise bei einem Verkauf Erlöst werden können, kann heute nicht gesagt werden. Es gilt zu entscheiden, ob das Land gekauft werden soll und somit die Gemeinde ein Mitspracherecht beim Verkauf hat oder ob darauf verzichtet werden soll. Der Gemeinderat hat lange darüber beraten und ist zum Schluss gekommen, die Entscheidung der Gemeindeversammlung nicht durch einen vorgezogenen negativen Entscheid vorwegzunehmen.

## **Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Im Einwohnerrat wurde kontrovers diskutiert. Die Befürworter des Geschäfts argumentierten, dass der Landkauf eine Chance für Neunkirch ist. Es können KMUs nach Neunkirch geholt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Gegner sind der Meinung, dass sich die Gemeinde aus dem Landhandel heraushalten soll, dies sei Sache der Privaten, erst recht bei einem Grundstück, das seit Jahren zum Verkauf steht. Bei der Verschuldung von Neunkirch sei es auch nicht sinnvoll, sich weiter zu verschulden, zumal auch noch Erschliessungskosten auf die Gemeinde zukommen. In der Abstimmung wurde der Antrag mit 8 zu 2 angenommen, bei 1 Enthaltung. Der Einwohnerrat empfiehlt die Annahme des Geschäftes.

*Detailberatung:*

**Ueli Senn** war einer der Gegner im Einwohnerrat. Ihm geht es um das Finanzielle. Es wurden bereits grössere Investitionen getätigt und auch in Zukunft kommen solche auf uns zu. Es wird über eine Million Franken amortisiert, die Steuereinnahmen steigen jedoch nur im kleinen Rahmen. Er stimmt dem Geschäft nicht zu, fast eine Million Franken auszugeben für Gewerbeland, das man hoffentlich verkaufen kann, sieht er nicht.

**Andreas Bohe** erkundigt sich, ob in Betracht gezogen wurde, das Land zu kaufen und in zwei bis drei Jahren in Bauland umzuzonen? Statt KMU anzusiedeln könnte mit Bauland ein grösserer Gewinn erzielt werden.

Franz Ebnöther entgegnet, dass dies geprüft wurde. Das Land befindet sich in der Gewerbezone, zwischen einem Landwirtschaftsbetrieb und einem Gewerbebau mit Autowerkstätte. Dort eine Wohnzone zu errichten wäre problematisch, insbesondere da sich im Süden auch noch die Bahnlinie befindet. Der Gemeinderat will das Land nicht umzonen und einen höheren Gewinn erzielen, sondern das Land für das Gewerbe zu Verfügung stellen.

**Heinrich Jules Müller** hat dem Antrag im Einwohnerrat zugestimmt. Dies aus vier Gründen: 1. Die Gemeinde besitzt kein Bauland mehr. Es ist eine Chance für Neunkirch, Gewerbeland anzubieten und damit Arbeitsplätze zu schaffen. 2. Die Hypothekarzinsen sind zurzeit sehr tief, das finanzielle Risiko ist klein. 3. Der angestrebte Preis von Fr. 125.00 bis 130.00 pro m<sup>2</sup> ist konkurrenzfähig und realistisch. In Stein am Rhein wurde kürzlich zu diesem Preis Gewerbeland verkauft und Neunkirch kann damit sicher mithalten. 4. Es ergibt sich eine gute Durchmischung von Bau- und Gewerbeland. Aus den genannten Gründen bittet Jules Müller die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

**Markus Hugentobler** erkundigt sich, ob es richtig ist, dass durch die Erschliessungsstrasse, die noch gebaut werden muss, nicht mehr die Gesamtfläche von rund 9'000 m<sup>2</sup> zum Verkauf steht?

**Franz Ebnöther** antwortet, dass die Gesamtfläche 9'040 m<sup>2</sup> beträgt. Davon geht Land für den Strassenbau bzw. eine Erschliessungsstrasse weg, dies ist korrekt.

**Peter Eberlin** hat errechnet, dass bei einer Fläche von 9'000 m<sup>2</sup> bei einem Kaufpreis von Fr. 100.00 pro m<sup>2</sup> bzw. Verkaufspreis von Fr. 120.00 pro m<sup>2</sup> ein Mehrerlös von Fr. 180'000.00 resultiert. Das bedeutet Erschliessungskosten von Fr. 20.00 pro m<sup>2</sup>, was unrealistisch ist. Hinzu kommen auch noch die Kosten für die Werkleitungen. Es ist auch noch nicht klar, ob es eine U-förmige Strasse oder zwei Strassen braucht. Wie will der Gemeinderat das Land vermarkten? Will er warten, bis jemand von selber kommt oder will er das professionell angehen?

**Franz Ebnöther** erteilt die Auskunft, dass eine U-förmige Strasse nicht vorgesehen ist. Dies wurde mit einem Ingenieur vorgängig geprüft. Es wird voraussichtlich eine Stichstrasse geben, die Details müssen aber noch abgeklärt werden, auch die Werkleitungen. Der Gemeinderat ging bei seiner Beurteilung davon aus, dass die Landpreise in Neunkirch steigen werden, da durch die bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die Aufhebung der Bahnübergänge die Attraktivität erhöht wird. Hierbei handelt es sich aber um eine rein hypothetische Annahme. Es bestehen Befürchtungen in der Bevölkerung, dass Neunkirch zu schnell wächst. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, das Land zu verkaufen, aber es ist nicht vorgesehen, dies sehr aktiv voranzutreiben. Das Land sollte auch in einer gewissen Zeit überbaut werden und so das investierte Geld wieder in die Gemeindekasse zurückbringen.

**Thomas Wildberger** entgegnet Heinrich Jules Müller auf dessen Aussage, es habe kein Gewerbeland mehr in Neunkirch, dass kürzlich ein Quartierplanverfahren in der Gige genehmigt wurde. Er meint sich zu erinnern, dass die Gemeinde dort eine von drei grossen Eigentümern ist. Es handelt sich dort um eine Wohn- und Gewerbezone.

**Franz Ebnöther** erwidert, dass eine Wohn- und Gewerbezone nicht mit einer reinen Gewerbezone vergleichbar ist. In der Wohn- und Gewerbezone kann ruhiges Gewerbe in einem Wohnhaus gebaut werden. In einer Gewerbezone sind keine Wohnbauten gestattet, höchstens eine Wohnung auf einem Gewerbebau, z. B. für einen Pedellen. Über solches Gewerbeland verfügt die Gemeinde nicht.

**Heinz Wanner** hat das Gefühl, dass das Land schon lange verkauft worden wäre, wenn die Möglichkeit bestanden hätte. Eine Parzellierung und der parzellenweise Verkauf bringt für die Gemeinde nichts ein. Das Land ist zu teuer. Er kennt sich bei den Landpreisen aus und aus seiner Sicht sind Fr. 70.00 angemessen.

**Franz Ebnöther** erteilt die Auskunft, dass der Gemeinderat über den Preis verhandelt hat. Der Preis des Verkäufers ist aus der Sicht des Gemeinderates realistisch. Es wurde bisher wohl nicht verkauft, weil es sich um ein grosses Grundstück handelt, zu gross für Gewerbe. Bei Industrieland in dieser Grösse hätte es sicher anders ausgesehen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Kauf der beiden Gewerbelandparzellen GB Nr. 795 (4'664 m<sup>2</sup>) und GB Nr. 3119 (4'376 m<sup>2</sup>) an der Schaffhauserstrasse zum Preis von Fr. 100.00/m<sup>2</sup> wird genehmigt.

**Schlussabstimmung (104 Anwesende):**

JA: 38

NEIN: 45

Enthaltungen: 21

Der Antrag des Gemeinderates wird **abgelehnt**.

---

**Zu Traktandum 5:**

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass es während der Bauphase keine nennenswerten Überraschungen gegeben hat, ausser dass beim Aushub Mehrkosten anfielen, die jedoch mit den Einsparungen, die anderweitig gemacht werden konnten, kompensiert wurden.

**Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Im Einwohnerrat gab es keine Diskussionen zu diesem Traktandum. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und er bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

*Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Baukostenabrechnung für den Neubau des Feuerwehrmagazins "Muzell" mit Kosten von Fr. 1'378'612.60 inkl. Mwst. wird genehmigt.

**Schlussabstimmung (105 Anwesende):**

JA: 102

NEIN: 0

Enthaltungen: 3

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

**Zu Traktandum 6:**

Das Eintretensvotum wird von **Hermann Hiltbrunner** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und ergänzt, dass das Projekt genau vor 10 Jahren gestartet wurde. Der Kostenanteil der Hidrostal AG von 1 Million Franken wurde bezahlt. Seit



der Eröffnung 2010 kann die Unterführung genutzt werden, es gab dann noch Einsprachen und auch bei der DB hat sich noch einiges verzögert, so dass der Abschluss erst jetzt erfolgen kann.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Im Einwohnerrat gab es keine grossen Diskussionen zu diesem Traktandum. Der Antrag wurde mit 10 zu 0 bei 1 Enthaltung angenommen und er bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

*Eine Diskussion wird nicht gewünscht.*

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Baukostenabrechnung für das Projekt Unterführung Gige-Langfeld mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'910'363.65 inkl. Mwst. bzw. einem Gemeindeanteil von Fr. 910'363.65 inkl. Mwst. wird genehmigt.

### **Schlussabstimmung (105 Anwesende):**

JA: 98  
NEIN: 0  
Enthaltungen: 7

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

---

### **Zu Traktandum 7:**

Das Eintretensvotum wird von **Bernard Eiholzer** gehalten.

#### **Laufende Rechnung:**

Aufwand	Fr.	13'966'510.00
Ertrag	Fr.	13'767'850.00
Aufwandüberschuss	Fr.	198'660.00

#### **Investitionsrechnung:**

Ausgaben	Fr.	1'377'000.00
Einnahmen	Fr.	154'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'223'000.00

**Laufende Rechnung:** Im Vorjahresbudgetvergleich steigen die Kosten (+ 2.0%), wie auch die Erträge (+ 2,4%). Der Aufwandüberschuss reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 20%.

Die Mehrkosten ergeben sich in den Bereichen BILDUNG (Ausbau des Schulleiter-Anteils), KULTUR UND FREIZEIT, VERKEHR (diverse Strassenprojekte), UMWELT

UND RAUMPLANUNG und OEFFENTLICHE SICHERHEIT (Zentralisierung des Vormundschaftswesens).

VOLKSWIRTSCHAFT, ALLG. VERWALTUNG, sowie GESUNDHEIT entlasten durch ausgewogene oder reduzierte Budgets.

Bei der Altersheimrechnung sind die Kosten unter Kontrolle. Hingegen sind die Einnahmen trotz weiterhin hoher Belegungsrate reduziert. Das neu verordnete Punktesystem der Krankenkassen für die Erhebung der Leistungsansprüche beeinflusst die Erträge durch unterschiedliche Gewichtung der jeweiligen Leistungen im Vergleich zum bisherigen System.

Das regionale Sozialamt mit Sitz in Neunkirch wird neu durch die Gemeinden Gächingen, Siblingen und Löhningen erweitert, so dass mit Neunkirch, Hallau, Wilchingen und Trasadingen nun insgesamt 7 Gemeinden betreut werden. Höheren Kosten stehen höhere Verrechnungen gegenüber. Der Netto-Aufwand bleibt unverändert, doch die Effizienz verbessert sich weiter.

Die mit Wilchingen zusammengelegte Forstwirtschaft (Bereich 810) verringert ihre Kosten um 12% aufgrund reduzierter Stellenprozente, was auch zu Mindereinnahmen führen wird. Der Netto-Aufwand der Forstwirtschaft Neunkirch (Bereich 81) verbessert sich schliesslich um 30%.

Die Abschreibungen tragen mit 1,2 Mio. noch wesentlich zu den Kosten bei, doch zeigen die realisierten Bauwerke (Bahnunterführung, Kreisel, Feuerwehrmagazin, u.a.m.) den Gegenwert dieser gewichtigen Projekte.

Die Steuereinnahmen können aufgrund der letzten Rechnung, wie auch zusätzlicher Steuerpflichtigen (Neuzuzüger), nach Ansicht des Gemeinderates im gezeigten Umfang eingesetzt werden.

Trotz erneutem Aufwandüberschuss und noch hohen Abschreibungen wird der Steuerfuss – im Sinne einer kontinuierlichen Steuerpolitik - sowohl für natürliche, wie auch für juristische Personen unverändert belassen.

**Investitionen:** Für die Periode 2013 werden Netto-Investitionen von 1'223'000 geplant. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen STRASSEN (60%), WASSERVERSORGUNG (19%) und für den Rest in vereinzelt Anschaffungen, die allesamt als absolut notwendig und für eine funktionierende Infrastruktur als wichtig eingestuft wurden. Mehrere Projekte mussten in der Budgetplanung den Weg zurück in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.

Gepaart mit dem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. Fr 210'000 (ohne Fondsbezüge).

### **Beschluss des Einwohnerrates**

*Thomas Wildberger, Präsident:*

Er möchte vorausschicken, dass die soeben präsentierten Zahlen aus dem Investitionsplan 2013 - 2016 dem Einwohnerrat nicht vorgelegt wurden. Der Einwohnerrat

hat den Voranschlag 2013 diskutiert und einstimmig angenommen. Er bittet die Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2013 zuzustimmen.

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission:**

*Daniel Stauffer, Präsident:*

Es ist das letzte Mal, dass die RPK das Budget kommentieren darf. Sie hat das Budget in verschiedenen Phasen der Entstehung geprüft und mit dem Finanzreferenten und Finanzverwaltung ausführlich besprochen. Die RPK hat auf ihre Fragen schlüssige Antworten erhalten und die Hinweise, die von ihr angebracht wurden, wurden ernst genommen. Es wird festgestellt, dass das Budget gesetzeskonform und korrekt erstellt wurde und dass die Abschreibungen mit 10.1 % den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Finanzierungsfehlbetrag kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Die RPK dankt dem Gemeinderat, dem Finanzverwalter, dem Finanzreferenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Daniel Stauffer bedankt sich bei seiner RPK-Kollegin und seinen RPK-Kollegen für die gute Zusammenarbeit während vielen Jahren.

Die RPK empfiehlt, das Budget 2013 zu genehmigen.

*Detailberatung:*

LR 790.365.30, Beitrag an Naturparkprojekt:

---

**Hedwig Rötterer** stellt den Antrag über den Beitrag an das Naturparkprojekt separat abzustimmen. Wir haben schon die Wirtschaftsförderung, das Blauburgunderland und viele andere Organisationen, die bestens laufen. Der Naturpark kostet eine Menge Geld, nur für die nächsten drei Jahre rund 11 Millionen Franken - das weiss aber niemand so genau. Das Geld kann an anderen Orten wie Bildung oder Infrastruktur besser eingesetzt werden, deshalb muss der Betrag aus dem Voranschlag entfernt werden. Jetzt können wir noch nein sagen, aber nach dem Beitritt zum Zehnjahresvertrag ist fertig lustig. Dann bestimmen die Leute des Parkvereins, was läuft und die Gemeindeversammlung hat dann nichts mehr zu sagen.

**Franz Ebnöther** nimmt den Antrag von Frau Rötterer entgegen, über die Position 790.365.30 abzustimmen. Er fragt bei Frau Rötterer nach, ob er richtig verstanden hat, dass sie von einem Betrag von 11 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren gesprochen hat?

**Hedwig Rötterer** bejaht dies.

**Franz Ebnöther** stellt richtig, dass es sich gemäss dem Vierjahresplan 2013 - 2016 um einen Betrag von 2.944 Millionen Franken, wovon der Bund 1.6 Millionen Franken bezahlt, der Kanton Schaffhausen Fr. 800'000.00 und die Übrigen Fr. 40'000.00. Die Gemeindebeiträge liegen bei Fr. 93'000.00. Im Voranschlag wurde mit Fr. 3.00/Einwohner gerechnet, dies macht für die Versuchsphase von vier Jahren total rund Fr. 22'500.00.

**Markus Hugentobler** schliesst sich dem Votum von Hedwig Rötterer an. Einem Artikel in der Weltwoche vom 2. November 2012 ist zu entnehmen, dass es an verschiedenen Orten in der Schweiz Diskussionen zu den Naturpärken gegeben hat. Der geplante Naturpark im Kanton Schwyz wurde abgelehnt, ebenso der Naturpark Berner Oberland.

**Gabi Uehlinger** arbeitet seit drei Jahren im Projekt mit. Bis jetzt hat sie keine Anhaltspunkte gefunden, die die Befürchtungen, welche auf dem Flugblatt der Gegner aufgeführt sind, bestätigen würden. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde in einem Naturpark kein Selbstbestimmungsrecht mehr hat, dies kann nicht ernst genommen werden. Als Landwirtin ist sie überzeugt vom Projekt Naturpark, sie ist überzeugt, dass insbesondere die Landwirtschaft die Möglichkeit erhält, ihre Produkte gut zu positionieren und einen Mehrwert zu generieren. Natürlich müssen sich die Leute auch selber bemühen. Weiter ist zu sagen, dass wir jetzt nicht über den Naturpark abstimmen, das passiert erst in vier Jahren. Jetzt steigen wir in eine vierjährige Versuchsphase, in der wir testen können, wie es funktioniert und welche Projekte realisiert werden können. Wir haben gute Ideen, von denen viele profitieren werden können. Nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Gewerbe und das Blauburgerland. Das Mitmachen ist freiwillig und wird es auch immer bleiben. Wir stimmen über den Betrag ab, nicht über die Mitgliedschaft im Verein Naturpark. Nach ihren Informationen bleibt die Gemeinde Mitglied im Verein, auch wenn der Betrag abgelehnt wird.

**Franz Ebnöther** ergänzt, dass das Geld, welches vom Bundesamt für Umwelt gesprochen wurde, für solche Projekte zur Verfügung steht. Wenn der Kanton Schaffhausen das Geld nicht abholt, holt es ein anderer Kanton. Wir wissen nicht, ob das Projekt erfolgreich ist, aber der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Fr. 3.00 pro Einwohner lohnen, um zu prüfen, ob ein Beitritt erfolgen soll. Die Entscheidung fällt erst in vier Jahren. Ein Austritt ist jederzeit möglich.

**Hedwig Rötterer** ist nicht einverstanden mit der Aussage, dass es keine Einschränkungen geben werde. Die eidgenössische Pärkeverordnung existiert schon ewig. Lesen Sie im Internet den Managementplan, er umfasst rund 250 Seiten. Dort steht, was es für Auflagen geben wird. Wenn es nach vier Jahren nicht zu einem Beitritt kommt, ist das Geld, das heute gesprochen werden soll, sowieso verloren. Das Geld vom Bund und Kanton ist auch Steuergeld.

**Hansueli Müller** liegt es am Herzen, klarzustellen, dass die Idee für einen Naturpark nicht von Brüssel kommt, sondern vom Verein Agglomeration Schaffhausen. Es soll geprüft werden, ob es ein Entwicklungspotenzial für die Region Schaffhausen gibt. So ist der Managementplan entstanden. Er schliesst sich dem Votum von Gabi Uehlinger an. Er war selber Landwirt und hat seinen Betrieb an seine Söhne übergeben. Auch diese wollen den Betrieb weiterführen. Aus diesem Grund hat er den Managementplan eingehend studiert und auf versteckte Auflagen kontrolliert. Er stellt fest, dass es keine Auflagen gibt, im Gegenteil. Er zitiert: "mit dem Regionalen Naturpark sollen der Landwirtschaft neue Perspektiven und wirtschaftliche Möglichkeiten vermittelt werden. Die hohen Naturwerte sollen vermehrt als Basis für die nachhaltige Regionalentwicklung in Wert gesetzt werden. Das Instrument des Regionalen Naturparks basiert auf der Idee, dass mit der Schaffung von Synergien zwischen hohen Natur- und Landschaftswerten und der ländlichen Wirtschaft neue Impulse für die Region entstehen könnten. Es handelt sich nicht um ein neues Schutzinstrument,

welches den wirtschaftlichen Akteuren im ländlichen Raum Einschränkungen aufbürden will. Vielmehr soll der Naturpark Anreize dafür schaffen, dass von den Gemeinden, Privaten und Unternehmen freiwillige Anstrengungen für nachhaltige Entwicklungen in der Region unternommen werden." Es ist nicht so, dass grosse Auflagen auf uns zu kommen. Von der Gegnerschaft werden Naturpark und Richtplan vermischet. Mit dem Richtplan werden Auflagen auf uns zukommen, die genau geprüft werden müssen. Mit dem Beitrag von weniger als Fr. 6'000.00 werden hohe Beiträge von Bund und Kanton ausgelöst, die für die regionale Entwicklung genutzt werden. Er stellt fest, seit man vom Regionalen Naturpark spricht, entwickeln sich schon jetzt viele Projektideen, z. B. in Hallau oder in Trasadingen, wo das Fasshotel mit einem Innovationspreis ausgezeichnet wurde. Er stellt sich vor, dass wir in unserer Region in Zukunft eine Weiterentwicklung nötig haben. Wenn wir nicht weiterhin die vergessene Region zwischen Rhein und Schwarzwald bleiben wollen, müssen wir uns gut überlegen, ob wir den Beitrag ablehnen wollen. Er und der gesamte Gemeinderat stehen hinter dem Projekt und empfehlen der Versammlung, den Beitrag im Budget zu belassen.

**Franz Ebnöther** richtet eine Antwort an Frau Rötterer betreffend Bauland: Es kommen immer wieder Ängste zutage, man könne in einem Naturpark nicht mehr bauen. Jede Gemeinde hat eine rechtsgültige und verbindliche Bau- und Nutzungsordnung und übergeordnet das Kantonale Baugesetz. Es kann nicht irgendjemand von einem Verein daherkommen und die Bauvorschriften aufheben. Gemäss Aussage des kantonalen Baudirektors handelt es sich eigentlich nicht um einen Naturpark sondern um einen Wirtschaftspark.

**Heinrich Pestalozzi** kann sich vorstellen, dass der Naturpark auch eine gute Waffe gegen die Atommüllverlochung ist.

**Ruedi Vögele** hat ebenfalls einen funktionierenden Landwirtschaftsbetrieb und auch ihm liegt die Natur am Herzen. Er zweifelt an der Glaubwürdigkeit des Projekts. Wir haben gehört, dass es für die Landwirtschaft eine Chance sei für die Positionierung der Produkte und dass eine Mehrwertabschöpfung stattfinden könne. Schauen wir der Realität in die Augen: An Samstagabenden kann man nicht mehr in die Schweiz einfahren, weil sich kilometerlange Staus bilden von Schweizern, die ennet der Grenze einkaufen. Auch wenn man auf den Baustellen schaut, sieht man deutsche Handwerker und daran wird auch ein Naturpark nichts ändern. Alles was er jetzt hört, zeigt ihm, dass der Hauptmotivationsgrund das Geld ist. Wenn das die Motivation ist, für die Natur einzustehen, geht es nur um das Portemonnaie und damit ist das Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilt.

**Markus Hugentobler** ergänzt, dass das Geld von dem immer die Rede ist, von irgendjemandem bezahlt werden muss. Im erweiterten Kontext muss man sehen, hier wird ein Verwaltungsapparat aufgebläht. Schon bis zum eigentlichen Start des Naturparks gibt es viele Schritte (Machbarkeitsstudie, Managementplan, Kandidaturlabel, Errichtungsphase, Charta etc.). Bis zum Entscheid über einen definitiven Beitritt ist schon sehr viel Verwaltungsarbeit von jemandem aus dem erweiterten Umfeld geleistet und finanziert worden.

**Antrag Hedwig Rötterer:**

Der Betrag von Fr. 5'630.00 für den Beitrag an den Regionalen Naturpark wird gestrichen.

**Abstimmung (105 Anwesende):**

JA: 43  
NEIN: 54  
Enthaltungen: 8

Der Antrag von Hedwig Rötterer wird **abgelehnt**.

LR 840.365.05, Beitrag an SH Tourismus:

**Albert Walter** erkundigt sich, was sich der Gemeinderat von diesem Beitrag erhofft. Wir haben kein Hotel, ist das geplant? Wer kann von diesem Betrag profitieren? Handelt es sich um einen Solidaritätsbeitrag für alle anderen Gemeinden im Kanton?

**Franz Ebnöther** erläutert, dass im Tourismusbüro in Schaffhausen, im Haus zur Wirtschaft, Neunkirch auf einer Werbetafel präsentiert wird.

IR 620.501.10 und 700.501.10, Erschliessung Oberwiesweg:

**Thomas Schneider** ist der einzige, der an dieser Strasse wohnt, zusammen mit seiner Familie. Es sind Fr. 260'000.00 vorgesehen, um die Strasse zu verbreitern. Die Bewohner der neuen Überbauung von Ochsner & Partner werden von der Hasenbergstrasse via Tiefgarage zu ihren Häusern gelangen, nicht über die Oberwiesstrasse. Er stellt den Antrag, die beiden Beträge aus dem Budget zu streichen. Er braucht keine 5 Meter breite Strasse.

**Hermann Hiltbrunner** erklärt, dass die Hauszugänge der neuen Überbauung von Ochsner & Partner für vier Häuser vom Oberwiesweg her kommen und dass es auch noch unbebautes Land hat, das erschlossen werden muss. Das Quartier muss auch für Feuerwehr, Kehrtafel etc. zugänglich sein. Es gibt auch noch eine eingeschlossene Parzelle, die ebenfalls vom Oberwiesweg her erschlossen werden muss.

**Thomas Schneider** ist nicht einverstanden. Er sieht andere Möglichkeiten für die Erschliessung der noch unbebauten Grundstücke. Leitungsprobleme sind ihm nicht bekannt. Die Strasse ist ihm zu gross geplant, er findet die geplante Strasse unverhältnismässig. Es gibt rund um die Grundstücke genügend 5 Meter breite Strassen, da muss die Querverbindung nicht auch so gross sein. Er sieht keinen Handlungsbedarf.

**Franz Ebnöther** erwidert, dass die Kanalisation auf der Höhe der Liegenschaft Schneider defekt ist (T. Schneider widerspricht, die Kanalisation sei vor drei Jahren mittels Inline-Verfahren saniert worden). Es gibt ein Strassengesetz, wonach sich die Erschliessungen richten müssen. Die Oberwiesstrasse ist in einem bedenklichen Zustand und der Gemeinderat muss einen Betrag ins Budget nehmen. Dabei handelt es sich jedoch um eine Kostenschätzung. Die genaueren Kosten liegen erst mit dem konkreten Projekt vor.

**Heinrich Jules Müller** erkundigt sich, um welchen Abschnitt des Oberwieswegs es genau geht. Es wurde bis jetzt vom südlichen Teil gesprochen, geht es beim Budgetbetrag wirklich nur um diesen Teil oder um den ganzen Oberwiesweg?

**Franz Ebnöther** erklärt, dass es sich um das Teilstück von der Einmündung Gartenweg bis Hinder Nüchilch handelt.

**Hermann Hiltbrunner** erklärt, dass es nicht nur um die Strassenbreite geht, sondern auch um die Entwässerung. Diese erfolgt jetzt über die Schulter, d. h., das Wasser läuft links und rechts der Strasse in die Wiese. Bei einer Überbauung ist die Gemeinde gezwungen, eine ordentliche Entwässerung der Strasse zu gewährleisten. Die vorhandene Wasserleitung muss auch erneuert und vergrössert werden.

**Antrag Thomas Schneider:**

Die Beträge in der Gesamthöhe von Fr. 375'000.00 für die Erschliessung Oberwiesweg in den Positionen 620.501.10 und 700.501.10 werden gestrichen.

**Abstimmung (105 Anwesende):**

JA: 34  
NEIN: 46  
Enthaltungen: 25

Der Antrag von Thomas Schneider wird **abgelehnt**.

IR 620.501.27, Hallauerstrasse Ortseingang:

---

**Hans Peter Steinegger** möchte wissen, was für die Fr. 50'000.00 beim Ortseingang genau geplant ist. Es ist eine Kantons- und keine Gemeindestrasse und es ist viel Geld.

**Hermann Hiltbrunner** erwidert, dass Hans Peter Steinegger als Anwohner der Hallauerstrasse sicher weiss, dass sich Anwohner, die schon länger dort wohnen, aber auch Neuzuzüger in den vier neuen Wohnblöcken über zu schnelles Fahren beklagen. Es wurden zweimal Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, die gezeigt haben, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von zu Vielen missachtet wird. Der Kantonsingenieur hat sogar die Aussage gemacht, es handle sich um die schlimmste Strasse im ganzen Kanton bezüglich Nicht-Einhaltung der Geschwindigkeit. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten, vorausgesetzt, Neunkirch heisst den Betrag im Budget 2013 gut. Wenn der Betrag gestrichen wird, gibt es kein Projekt. Der Gemeinderat will die Sicherheit erhöhen, was mit reinen Markierungen nicht möglich ist.

**Hans Peter Steinegger** stellt fest, dass es vor dem Bau der vier Wohnblöcke öfters Geschwindigkeitskontrollen gegeben hat. Dies ist seither nicht mehr der Fall. Er befürchtet, dass er durch die baulichen Massnahmen an der Durchfahrt mit seinen landwirtschaftlichen Maschinen behindert wird. Er stellt den Antrag auf die Streichung der Position 620.501.27, Hallauerstrasse Ortseingang.

**Andreas Bohe** erkundigt sich, ob ein "Blechpolizist" in der Hoheit des Kantons liegt und ob es nicht eine günstigere Lösung wäre, einen solchen aufzustellen.

**Franz Ebnöther** antwortet, dass dies der Fall ist. Eine Radaranlage kostet ein Vielfaches des Budgetbetrages.

**Janine Leu** hat sich beim Chef der Verkehrspolizei. Gemäss seiner Auskunft betragen die Kosten Fr. 150'000.00. Sie schlägt vor, dass anstelle von baulichen Massnahmen eine Radaranlage aufgestellt wird.

**Antrag von Hans Peter Steinegger:**

Der Betrag in Höhe von Fr. 50'000.00 für den Ortseingang Hallauerstrasse wird gestrichen.

**Abstimmung (105 Anwesende):**

JA: 44  
NEIN: 45  
Enthaltungen: 16

Der Antrag von Hans Peter Steinegger wird **abgelehnt**.

IR 942.503.00, Rest. Gemeindehaus, Heizungssanierung:

**Thomas Wildberger** möchte wissen, ob die Heizung defekt ist und sofort saniert werden muss oder ob mit der Sanierung nicht bis zur Gesamtsanierung der Liegenschaft zugewartet werden kann?

**Franz Ebnöther** antwortet, dass das Gemeindehaus am Wärmeverbund angeschlossen ist. Problematisch ist, dass der Primärkreislauf direkt in die Liegenschaft führt und nicht wie bei den anderen Wärmebezüger über einen Sekundärkreislauf verfügt. Die Sanierung kann isoliert vorgenommen werden, ohne spätere Massnahmen zu behindern. Die Gesamtsanierung ist ein langfristiges Projekt, alleine für die energetische Sanierung muss mit Kosten von 1.5 Millionen Franken gerechnet werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2013 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2013 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

**Abstimmung:**

JA: 90  
NEIN: 2  
Enthaltungen: 13

Die Anträge des Gemeinderates werden **angenommen**.



**Ruedi Vögele** bittet den Finanzreferenten aufgrund der gezeigten Folien zu erklären, wie lange das Eigenkapital noch ausreicht oder ab wann mit Steuererhöhungen zu rechnen ist.

**Bernard Eiholzer** erwidert, dass man auch in Zukunft Prioritäten setzen muss, so wie es auch in der Vergangenheit gemacht wurde. Wir können Investitionen in Höhe von 1 Million Franken verkräften. Verschiedene externe Faktoren beeinflussen die Rechnung wie z. B. der Finanzausgleich, der nicht mehr in der Höhe der letzten Jahre ausgerichtet wird. Der Gemeinderat ist bestrebt, nach den letzten investitionsreichen Jahren, die Investitionen wieder auf die verkräftbare Höhe zu senken. Es stehen aber diverse Liegenschaftensanierungen (Rest. Gemeindehaus, Altersheim) und Strassenbauprojekt an. Die Finanzplanung ist kein Wunschkonzert, es werden nur konkrete oder dringende Projekte in den Voranschlag aufgenommen. 2013 wurde einiges gestrichen.

---

### **Zu Traktandum 8:**

**Franz Ebnöther** gibt diverse Rücktritte bekannt:

- Bernard Eiholzer als Finanzreferent
- Peter Kummer als Sozialreferent
- Margrit Beyeler als Stimmzählerin
- Monika Ochsner als Stimmzählerin

Die Zurücktretenden werden mit einem kleinen Abschiedsgeschenk und unter Applaus verabschiedet.

**Egidio Spada** erkundigt sich, was mit dem Kleinen Letten geplant ist.

**Franz Ebnöther** antwortet, dass der Kleine Letten heute eine Kantonsstrasse ist. Dies soll auch so bleiben, bis eine Lösung gefunden ist. Zurzeit ist der Tiefbaureferent an der Planung des Bahnhofareals. Es ist denkbar, dass der Bahnübergang aufgehoben wird und durch eine Fussgänger- und Fahrradunterführung ersetzt wird.

**Hermann Hiltbrunner** ergänzt, dass es schon eine Studie mit verschiedenen Varianten gibt. Nachdem nun der Doppelspurausbauf fertig geplant ist, kann aufbauend auf der alten Studie eine Lösung gesucht werden. Für die Finanzierung rechnet Neunkirch mit Beiträgen vom Kanton und von der DB.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:  
Uschi Kurz